



Anerkennung der Jürgen Pauen Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. August 2024 errichtete Jürgen Pauen Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 14. Oktober 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 14. Oktober 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/23-2023